

Liebe Leserinnen und Leser,

unser Newsletter stellt Ihnen einen bunten Mix an außenwirtschaftlichen Themen vor. Wir informieren Sie über ein Förderinstrument für innovative Start-ups. Zudem stellen wir Ihnen ein Zuschussprogramm für deutsch-polnische Forschungsprojekte vor und weisen auf ein Instrument zur Finanzierung von Investitionen in Entwicklungs- und Schwellenländern hin. Schließlich geben wir Ihnen einen Überblick über Förderangebote, die Sie für Vorhaben in Mexiko nutzen können.

Ihre EU- und Außenwirtschaftsförderung der NRW.BANK

## Neues Förderangebot für Start-ups: NRW und EU fördern den Launch digitaler Produkte

Mit den „Go-to-Market“-Gutscheinen des Landes Nordrhein-Westfalen können Start-ups einen Zuschuss von bis zu 35.000 Euro beantragen, um Prototypen für ihre digitalen Produktideen zu entwickeln.

Für die Förderung stehen 31,5 Millionen Euro zur Verfügung, die aus Mitteln des Landes sowie der EU (Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)) stammen. Die Initiative zielt darauf ab, junge Start-ups bei der Entwicklung hochwertiger Prototypen zu unterstützen, um ihre Chancen für einen erfolgreichen Markteintritt zu erhöhen. Die Förderung erfolgt durch Zuschüsse und Beratungsleistungen.

Gefördert werden insbesondere Ausgaben für:

- Leistungen, die zur direkten Prototypen-Entwicklung in Anspruch genommen werden (z.B. Softwareerstellung, Hardwareentwicklung, Produktdesign)
- Leistungen, die zur indirekten Prototypen-Entwicklung benötigt werden, aber einen direkten Projektbezug aufweisen (z.B. Marktanalysen, Marketing, Vertrieb)
- Anschaffungskosten für Vorprodukte oder Teillösungen
- Beratungsleistungen

Diese Ausgaben werden mit bis zu 70% bezuschusst, wobei die höchstmögliche Fördersumme 35.000 Euro beträgt. Darüber hinaus ist die Zuschussgewährung an eine begleitende Beratung durch einen Coach sowie durch einen Branchen-Mentor geknüpft. Kontaktstelle bei Fragen ist die Innovationsförderagentur NRW, die auch für die Prüfung der Anträge und die Bewilligung der Mittel zuständig ist. Demensprechend kann dort auch der Antrag eingereicht werden – entweder schriftlich oder online über das [EFRE.NRW.online-Portal](#).

Der Zuschuss ist nicht mit anderen öffentlichen Zuschussprogrammen kombinierbar. Weitere Informationen und Antworten auf häufig gestellte Fragen finden Sie [hier](#).

## Förderung von deutsch-polnischen Kooperationen

Das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) unterstützt bilaterale Forschungs- und Entwicklungsprojekte. Kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) aus Deutschland können davon profitieren.

Förderfähig sind Unternehmen und Forschungseinrichtungen aus Deutschland und Polen, die sich zu Projekten zusammenschließen. Dabei sollen die zu erwartenden Ergebnisse der Forschungskoperationen zu marktwirksamen Innovationen wie etwa neuen Produkten oder technischen Dienstleistungen führen.

Zu den Projektteilnehmenden muss mindestens ein deutsches KMU sowie ein polnisches Unternehmen und/oder eine polnische Forschungsinstitution gehören. Die Laufzeit des Projekts soll zwischen 24 und 36 Monaten liegen.

Die Förderung erfolgt in Form von Zuschüssen. Das Antragsverfahren läuft über die AiF Projekt GmbH. Die entsprechenden Unterlagen können online abgerufen werden.

Interessierte können bis zum 30. September 2024 Förderanträge stellen. Nähere Informationen zum Programm, wie zum Beispiel alle Fördervoraussetzungen und das Antragsverfahren, können Sie der [ZIM-Homepage](#) entnehmen.

## ImpactConnect – Programm zur Förderung unternehmerischen Engagements in Entwicklungs- und Schwellenländern

Das Förderinstrument unterstützt europäische Unternehmen aller Größen mit attraktiven Darlehen bei Investitionsvorhaben, die zur wirtschaftlichen Entwicklung des jeweiligen Landes beitragen.

ImpactConnect wird aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) finanziert und von der Deutschen Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH (DEG) umgesetzt. Während der Fokus bisher auf Afrika lag, wurde das Angebot im Januar 2024 global ausgeweitet und steht nun in allen [Partnerländern des BMZ](#) zur Verfügung.

Das Programm konzentriert sich auf vier Kernziele:

- Schaffung von Arbeitsplätzen
- wirtschaftliche Stärkung von Frauen
- faire und umweltbewusste Lieferketten
- Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks.

Unternehmen aller Branchen können Darlehen zwischen 750.000 Euro und fünf Millionen Euro für eine Laufzeit von drei bis sieben Jahren beantragen. Die Auszahlung kann auch in Fremdwährungen (US-Dollar, einige Lokalwährungen) erfolgen. Unternehmen, die sich in den vier genannten Kernzielen im besonderen Maße über Länder- und Branchenstandards hinausgehend engagieren, erhalten Zinsvergünstigungen. Zudem bekommen teilnehmende Betriebe Zugang zum Netzwerk und der umfangreichen Expertise der DEG.

Die weiteren Bedingungen des Programms inklusive der Fördervoraussetzungen finden Sie [hier](#).

## Fördermöglichkeiten für Vorhaben in Mexiko

Mit seinen etwa 127 Millionen Einwohnern bietet der mittelamerikanische Staat ein großes Nachfragepotenzial. Die Nähe zu den USA, einer der größten Volkswirtschaften der Welt, stellen einen weiteren Standortvorteil für Unternehmen dar.

Förderdarlehen

In Mexiko gibt es einige Förderbanken, zum Beispiel BANCOMEXT (Banco Nacional de Comercio Exterior) und BANOBRAS (Banco Nacional de Obras y Servicios Públicos), die Darlehen zur Finanzierung von Vorhaben vergeben.

BANCOMEXT finanziert insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, die im Außenwirtschaftsgeschäft aktiv sind. BANOBRAS finanziert vor allem Infrastrukturprojekte und Unternehmen, die sich an solchen Vorhaben beteiligen. Dabei berät die Bank auch bei Planung und Umsetzung der Projekte.

In der Regel reichen die Förderbanken die Kredite nicht direkt an Unternehmen aus, sondern binden dazu Geschäftsbanken ein. Anträge zur Nutzung von Förderdarlehen können Unternehmen in der Regel bei ihren Hausbanken stellen.

#### Steuervergünstigungen

Ein wesentliches Mittel der staatlichen Wirtschaftsförderung sind Vergünstigungen bei der Abgabe von Steuern und Gebühren.

So erhalten beispielsweise Unternehmen aus einzelnen Wirtschaftssektoren Steuervergünstigungen für die Ansiedlung im Land. Dazu gehören etwa die Halbleiter- und Automobilindustrie, die Elektronikbranche, die Herstellung medizinischer Geräte oder die Pharmaindustrie. Die steuerlichen Erleichterungen bestehen aus einem Abzug der Körperschaftsteuer für die Anschaffung neuer Anlagegüter und für Qualifizierungsmaßnahmen für Beschäftigte. Zuständig für die Steueranreize ist die Steuerverwaltungsbehörde „Servicio de Administracion Tributaria“ ([SAT](#)).

Darüber hinaus unterstützt der Staat produzierende Unternehmen. Ein zentrales Förderprogramm ist [IMMEX](#) (Industria Manufacturera, Maquiladora y de Servicios de Exportación). Das Exportförderprogramm richtet sich an Unternehmen, die Waren einführen und Produkte herstellen, die zum Teil für den Export bestimmt sind.

Die Förderung erfolgt in Form einer zeitlich befristeten Befreiung von Importzöllen auf Vorprodukte und Maschinen. Zudem erlässt der Staat die Mehrwertsteuer auf die importierten Güter.

#### Regionale Förderung

Es gibt 31 Bundesstaaten und die Kapitale Mexiko-Stadt. Jeder Bundesstaat fördert ausländische Direktinvestitionen. Für Unternehmen besteht grundsätzlich die Möglichkeit, (Steuer-) Vergünstigungen bilateral mit den Verwaltungen der Bundesstaaten auszuhandeln. Eine [Initiative](#) mehrerer mexikanischer Bundesstaaten informiert jeweils über regionale Märkte vor Ort.

Sie interessieren sich für den mexikanischen Markt? Sprechen Sie uns gerne an:

Dr. Klaus-Hendrik Mester

Tel.: 0211/ 91741 6622

E-Mail: [klaus-hendrik.mester@nrwbank.de](mailto:klaus-hendrik.mester@nrwbank.de)

## Veranstaltungen

- 25. Juni 2024: Indien – Grüne Transformation im Energiebereich – Fokus grüner Wasserstoff und Mobilität, [Online-Seminar](#).
- 26. Juni 2024: Exportchancen Schottland – Lieferkette Wasserstoff, [Online-Seminar](#).
- 26. Juni 2024: Nachhaltige Investitionen: Wasser- und Recyclinglösungen für Indonesien und Singapur, [Präsenzveranstaltung in Köln](#).
- 02. Juli 2024: Geschäftschancen in den Benelux-Ländern rund um die Konversion zur Wasserwirtschaft, [Online-Seminar](#).
- 03. Juli 2024: Förderung von deutsch-polnischen FuE-Projekten, [Online-Seminar](#).